

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Johann Friedrich König und Friedrich Wilhelm Leidemann.

Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
König, Johann Friedrich
Leidemann, Friedrich Wilhelm

Tarangambadi, 01.01.1770-30.06.1770

6. - 8. Januar 1770

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and information please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-48585-p0031-8

14
204711

Brennend Erbsen, der man noch ein Litzgen wort
sagt, insonderheit der Kinder wegen.

Lauf u. recept.
Actus.

Der 6^{te} Jan: als am Ende des Grider, laufft
rinnr auß mit dirjeuigen Proben, die der
24^{te} Nov: vorigen Jahres mit der Zubereitung
an nahm, und die bis zu täglich unterrichtet
worden, in Namen des dreierigen Gottes
und ein Mädchen von 10. Jahren, so in der Kätzstift
Kirche gesauft, nahm er auf. Er so die Handlung
auf, sagte rinnr von einem Collegen, son-
derlich in Absicht der gesaugenen weib- Person
den Wunsch: der Erbe so löst sie von der Kette
des Erbsen, dieses dinnig ihm drom, der in
die Kette, das er unter dem catholischen und
Einführung selbst, dieses Proben und der Erbe
Gouverneur Thod. Kurfürst dieses mit ergeu-
tigen Kette von Gott verheißt, so Gott auf
das Gott angesehen, ihm beiden drom, die
Kette zu zeigen, so gibt ihm auf sein Kette
Kette, das geht zu bewahren!

Ueberrückung und
Griff 3. Kette.

der 8^{te} Jan: befielt rinnr auß mit einem jannr
Litz brand, die Griften in der Parier-
vorf Akandamangalam, und das in plograt
zu zu rinnr soligen Absicht von der Grif-
Grif zu bewahren zu lassen, zu ganz die
verfallene Griften haben, als zu zu

sie rinnen nicht, insbesondere stollt sich die
 rine, die weniger als die andere unter
 die Dür und Trüber gekommen, als Götter
 sie nicht, ob man ihr gleich stülfe nach und Na.
 men ungenüßig zu sich, und die aber Götter
 sie beide sturab an, was man ihnen von ihren
 unstilligen Zustände sagt und wie sie sich durch
 unirden Götter hindern, und sich zu guten
 Schäften der Götter Götter machen lassen und
 in Götter der rinen Götter nach Aussehen
 der, sagt: Die rinen stülffig nicht unter so
 Leben. Als man ihm zuvordere, so müßte selbst
 Götter kommen, müßte so die stülffig
 insbesondere, daß der Trüßel es nicht zu
 lassen würde. Man begreift ihn, daß ihm
 Götter werden, der gekommen so
 die andere der Trüßel zu zerstören. So
 auch es nicht sturab aus, sich, was
 man ihm ausgedrückt hat. Nachher
 in einer anderen Gegend der dörfer
 Götter sturab aus der Götter so stülffig
 sagt stülffig von der rinen aus. Man
 Land, und von der Götter Götter in
 12. Jahre zur Fortsetzung von, Götter,
 von der rinen zur Stadt, stülffig man an

9
vorn ort auf 2. Fridra aus Erunkitaufcheri
und an vorn andern ort auf vorn wiffen,
den aus Kareikal, dorum man fñm als
den reinen Mitler zu wiffen Gott und
Mensch zu wiffen. In den aus Kareikal, so
L: was ich gewordt, ist, als wenn mir die
Sonne geschehen.

Edem. fñ andern aus und brüder ein brüder
Kraut. Christu in Parciar, die man stant Kraut.

Erlich man worte mit ich, und andern doren,
die zedigen man, was den doren und Erlich
auf Christu fñ, und brüder mit ich.

Auf den ungen stin den menschen Fridra
auf vorn zu: die man ungen ich brüder.
Stadtra Prager, fñt ganz vor unilich.
Man hat si von icher iudische und abgöt-
tische wesen abzuschon, sondern icher
dies vorn, der so oft verweist worden,
vonstlich ringschafft, und icher brüder, das
so wiffentlich und beständig wissend geung.

den 10. Jan: was vorn aus und vorn abgibt
Christu in den Parciar von Lüttcheri
verwundet und tödlich abgemacht an, doch icher
so vorstund von dem, was man icher brüder,
wie zedigen zu wiffen, kommt aber die
Antwort von sich geben, sondern gab mir